

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 17.09.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Uwe Scheller
Frau Gabriele Schlichting
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Axel Thormann
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Frau Mandy Albrecht
Frau Nancy Funke
Frau Mandy Konew

Gäste

Herr Andreas Beyer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Epperlein
Herr Hubert Nettekoven
Herr Olaf Nürnberg
Herr Arthur Taentzler
Herr Manfred Teela

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4. Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates Frau Gabriele Schlichting auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates
5. Abstimmung über die Niederschrift vom 01.07.2019, öffentlicher Teil
6. Abstimmung über die Niederschrift vom 30.07.2019, öffentlicher Teil
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
9. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
10. Votum des Stadtrates für den Vertreter des WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 24.09.2019, öffentlicher Teil
11. Votum des Stadtrates für den Vertreter des AZV "Bodeniederung" i. A. zu Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 01.10.2019, öffentlicher Teil
12. **036/19** Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gem. Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenschein" im Ortsteil Groß Börnecke für das Verhandlungsjahr 2019
13. **039/19** Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beauftragung eines Dritten für die Datendienstleistungen zur Umlage der Gewässerunterhaltsbeiträge
14. **052/19** über die Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 - endgültige Festsetzung
15. **041/19** 1. Änderung zur Satzung der Stadt Hecklingen zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode".
16. **049/19** Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“
17. **050/19** Bereitstellung finanzieller Mittel zum grundhaften Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. Bauabschnitt, 2. TA, OT Groß Börnecke im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung
18. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
19. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
20. Abstimmung über die Niederschrift vom 01.07.2019, nichtöffentlicher Teil
21. Abstimmung über die Niederschrift vom 30.07.2019, nichtöffentlicher Teil
22. Votum des Stadtrates für den Vertreter des WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 24.09.2019, nichtöffentlicher Teil
23. Votum des Stadtrates für den Vertreter des AZV "Bodeniederung" i. A. zu Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 01.10.2019, nichtöffentlicher Teil
24. **029/19** Personalangelegenheit
25. **033/19** Personalangelegenheit
26. **034/19** Personalangelegenheit
27. **045/19** Personalangelegenheit

- 28. **048/19** Personalangelegenheit
- 29. **043/19** Vertragsangelegenheit
- 30. **044/19** Vertragsangelgenheit
- 31. **042/19** Vergabe zur Ersatzbeschaffung digitaler Handsprechfunkgeräte
- 32. **040/19** Vergabe von Drittleistungen für die Datendienstleistungen zur Umlage der Gewässerunterhaltsbeiträge für alle OT
- 33. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
- 34. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- 35. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind 16 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

Gleichzeitig beantragt Frau **Muschalle-Höllbach** Rederecht für Herrn Beyer zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4.: Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates Frau Gabriele Schlichting auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates

Frau Muschalle-Höllbach nimmt die Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates Frau Gabriele Schlichting auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vor. Frau Schlichting gibt das Gelöbnis ab, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

In den konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte Groß Börnecke und Cochstedt wurden

Frau Ethel Muschalle-Höllbach und
Herr Wolfgang Weißbart

wieder als Ortsbürgermeister/in gewählt.

Aus diesem Anlass nimmt **Frau Funke** – In Vertretung des Bürgermeisters – in der heutigen Sitzung die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer der laufenden Wahlperiode der beiden wiedergewählten Ortsbürgermeister vor und überreicht ihnen die Ernennungsurkunde.

Sie gratuliert ihnen zur Wahl und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 01.07.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 01.07.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 16

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 6.: Abstimmung über die Niederschrift vom 30.07.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 30.07.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 16

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

1. Frau Greye, OT Cochstedt

Seit Mai 2018 engagiert sich die Elterninitiative „Hakelfüchse“ für einen neuen Spielplatz in Cochstedt. Der aktuelle Spielplatz ist in einem nicht akzeptablen Zustand. Ziel ist es, die schlechte Spielplatzsituation in Cochstedt zu verbessern und einen neuen und größeren Spielplatz zu bauen.

Gemeinsam mit Verantwortlichen aus der Stadt und dem Ort Cochstedt fand 2018 eine Ortsbegehung statt. Vorgesehen ist, einen neuen Spielplatz auf einen Teil der „Festwiese“ neben der Kindertagesstätte in Cochstedt zu errichten und die beiden alten Spielplätze dafür zu schließen. Ein Auszug des Flurstücks wurde der Initiative ausgehändigt und die Fläche ausgemessen.

Viele Spenden wurden gesammelt. So z. B. über die Teilnahme an der Fanta Spielplatzinitiative. Das Geld konnte in zwei kleine Spielgeräte investiert werden. Diese wurden am 07.09.2019 auf dem aktuellen Spielplatz Ecke Friedensstr. / Am Weißen Tor aufgebaut.

Auch die Firma „Novellis“ spendete 2018 der Elterninitiative 1.000 €.

Im Ortschaftsrat Cochstedt am 17.04.2019 wurde ein Antrag zur Errichtung eines neuen Spielplatzes eingereicht.

Ein Gesprächstermin am 19.06.2019 zwecks Unterstützung fand mit Herrn Epperlein statt. Herr Epperlein gab die Zusage, dass Spendenbriefe über die Stadt verschickt werden können. Zudem entstand der Gedanke, die Lebenshilfe in das Vorhaben einzubeziehen. In der Vergangenheit stand die Lebenshilfe dem Gedanken positiv gegenüber.

Die Elterninitiative möchte nun wissen, wie der aktuelle Stand ist, d. h. ob die genannte Fläche nutzbar wäre oder, ob der jetzige Spielplatz im Bereich Friedensstr. / Am Weißen Tor erneuert werden kann.

Frau Muschalle-Höllbach fragt noch, ob zwischenzeitlich ein Projekt bzw. ein Antrag beim Bauamt eingereicht wurde. Der Stadtrat kann heute keine Entscheidung zur Nutzung des Platzes treffen.

Herr Weißbart bestätigt, dass im Ortschaftsrat am 17.04.2019 das Konzept übergeben wurde. In der nachfolgenden Haupt- und Finanzausschusssitzung wurde dieses Konzept an den Bürgermeister weitergereicht, da die weitere Bearbeitung des Antrages durch die Verwaltung laufen sollte. Der vorgesehene Platz ist dafür geeignet. Die Kita der Lebenshilfe ist nebenan, wobei es hier bis heute keine Übereinstimmung zur gemeinsamen Nutzung gibt.

Frau Ebeling, OT Cochstedt

Frau Ebeling hat mit Herrn Labudde von der Lebenshilfe gesprochen. Die Lebenshilfe würde auch gern einen größeren Spielplatz errichten. Zudem kommt hinzu, dass die Lebenshilfe Fördergelder beantragen könnte, was die Eltern nicht können. Möglich wäre, einen Spielplatz zu errichten, der umzäunt ist und nach 20.00 Uhr abgeschlossen wird.

Seitens der Lebenshilfe gab es keine Absage zu diesem Vorhaben sondern sie befürworten diese Idee.

Anfang Herbst sollte es dazu noch einmal einen Termin mit der Verwaltung und der Lebenshilfe geben. Bis heute liegt seitens des Bürgermeisters keine Rückmeldung vor.

Frau Muschalle-Höllbach – Herr Epperlein ist im Krankensand und kann somit nicht befragt werden. Deshalb können keine konkreten Informationen gegeben werden.

Herr Thormann spricht in diesem Zusammenhang das Fehlen des Bürgermeisters an. Es hätte sich gehört, dass man zu Beginn der Sitzung mitgeteilt hätte, dass sich der Bürgermeister im Krankenstand befindet.

Frau Muschalle-Höllbach teilt mit, dass sich der Bürgermeister die zweite Woche im Krankenstand befindet und die stellvertretende Bürgermeisterin auch seit gestern krank ist. In dem Zusammenhang weist Frau Muschalle-Höllbach daraufhin, dass es dringend erforderlich ist, einen 2. stellv. Bürgermeister zu benennen. Momentan ist die Personalsituation im Rathaus sehr prekär.

Frau Ebeling – Ein Konzept einschl. der Flächen wurde erarbeitet. Der Antrag auf Errichtung eines Spielplatzes zur Nutzung oder Teilnutzung des Flurstückes wurde gestellt. Ein Ausdruck des Flurstückes mit Markierung der gewünschten Flächen wurde beigelegt.

Die Frage ist nicht die Gestaltung des Platzes oder welche Geräte aufgestellt werden, sondern ob der Platz/die Fläche für einen Spielplatz zur Verfügung gestellt werden kann und ob vielleicht in Kooperation mit der Lebenshilfe eine gemeinsame Nutzung machbar wäre.

Frau Konew – Die Aufgabe liegt hauptsächlich im Hauptamt. Der Sachverhalt ist aus dem OR Cochstedt bekannt. Der Antrag wurde eingereicht und ist im Bau- und Ordnungsausschuss behandelt worden. Der Bau- und Ordnungsausschuss braucht ein Konzept und nähere Informationen. Zudem gab es eine Aussage des Bürgermeisters, dass es eine Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe nicht geben wird. Danach gab es keine weiteren Informationen, so dass nicht mehr an dem Sachverhalt gearbeitet wurde. Dass es zwischenzeitlich wieder Termine gab, wurde nicht durchgestellt.

Herr Dr. Stöcker – Es ist bemerkenswert, dass hier Bürger in Eigeninitiative bestimmte Vorhaben umsetzen möchten. Da es sich um eine Dienstleistung handelt, sollte die Verwaltung der Elterninitiative unter die Arme greifen. Um hier grundsätzliche Fragen klären zu können, sollte es ein Gespräch mit allen Beteiligten (Bürgermeister, Verwaltung, Lebenshilfe und Eltern) geben.

Frau Schlichting merkt an, dass es in Schneidlingen bereits ein Spielplatzprojekt gab. Dort wurde im Ortschaftsrat der Standort festgelegt.

Im Grunde hat die Lebenshilfe mit dem Standort in Cochstedt nichts zu tun. Ob es im Nachgang eine Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe geben kann, müsste noch geklärt werden.

Frau Atzler – Da die Grundstücke Lebenshilfe/Stadt aneinandergrenzen, sollte schon ein gemeinsames Konzept angestrebt werden.

Frau Muschalle-Höllbach möchte auf Grund fehlender Informationen seitens des Bürgermeisters die Diskussion beenden. Es wird festgelegt, dass zu diesem Sachverhalt schnellstmöglich eine Beratung mit dem Bürgermeister und den Verantwortlichen aus der Verwaltung

Frau Funke und Frau Konew anberaumt wird. In dieser ist eine Klärung zum Grundstück herbeizuführen, um den Sachverhalt anschließend im Bau- und Ordnungsausschuss beraten zu können.

2. Herr Freisleben, OT Cochstedt

Es geht um das geplante Projekt „Sternwarte“. Herr Freisleben möchte wissen, ob seitens des Stadtrates überhaupt noch Interesse an diesem Projekt und deren Umsetzung besteht. Das Projekt steht bereits seit 2 Jahren zur Diskussion und die Astronomische Gesellschaft Magdeburg hält das Teleskop seit dieser Zeit für Cochstedt zur Verfügung. Wenn jetzt nicht kurzfristig ein Signal seitens der Stadt gesetzt wird, soll am 24.09.2019 entschieden werden, ob das Teleskop eventuell an einem anderen Standort eingesetzt wird.

Frau Muschalle-Höllbach – Im Haupt- und Finanzausschuss wurde darüber diskutiert und keine Beschlussvorlage eingebracht, da momentan keine Finanzierung möglich ist. Derzeit steht kein Haushalt. Ob dieser noch bis zum 30.11.2019 beschlossen werden kann, ist fraglich.

Alle Beteiligten haben sich für die Sternwarte entschieden, da es sich um ein gutes und lehrreiches Projekt handelt.

Ein Teil der Finanzierung sollte über Spenden laufen. Es sind aber gerade mal 50,00 € von einer Privatperson eingegangen. Damit ist das Projekt nicht ausreichend abgesichert. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, so dass die Kommunalaufsicht sicher keine Zustimmung erteilen würde.

Bei LEADER ist die Sternwarte zunächst gestrichen, wobei es im nächsten Jahr erneut eingereicht werden kann.

Herr Dr. Stöcker – Im letzten Stadtrat haben alle Stadträte das Projekt befürwortet und auf Empfehlung des Bürgermeisters einem Protokollbeschluss zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zugestimmt. Die Haushaltslage war bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt. Der formelle Beschluss sollte nun nachgereicht werden, wurde aber im Haupt- und Finanzausschuss vorige Woche abgesetzt. Da stellt sich die Frage, ob dem Bürgermeister die Kassenlage überhaupt bekannt ist. Die jetzt entstandene Situation ist ein totaler Vertrauensbruch. Damit der Landkreis einen Zuschuss gibt, muss ein Projekt vorgelegt werden.

Herr Schwabe-Bolze – Die Stadträte sind mehrheitlich für dieses Projekt. Eine Klärung mit dem Landkreis zwecks Finanzierung muss erfolgen. Fest steht, dass momentan kein Geld zur Verfügung steht. Es sollte geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht, das Geld zu veranlagen und es über Spenden wieder zu bekommen.

Herr Weißbart – Der Landrat unterstützt das Projekt immer noch. Ob es gewollt ist oder nicht, muss aber der Stadtrat entscheiden. Jeder wusste, dass es sich hier um keine Pflichtaufgabe handelt und trotzdem wurde das Ziel weiter verfolgt.

In der letzten Sitzung wurde daher der Protokollbeschluss gefasst.

Seitens der Kommunalaufsicht gab es immer grünes Licht, obwohl die Stadt Hecklingen keinen Haushalt hat. Auch für sie hat die Errichtung einer Sternwarte im OT Cochstedt eine große Bedeutung.

Frau Muschalle-Höllbach möchte die Diskussion beenden. Das Projekt „Sternwarte“ ist für dieses Jahr aus dem LEADER-Förderprogramm herausgenommen worden, da die Stadt keine Finanzierung nachweisen kann.

Am 25.09.2019 findet eine Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Landrat statt. Dort könnte das Thema noch einmal angesprochen werden.

Momentan führt eine weitere Diskussion zu keinem Ergebnis.

3. Herr Resch-Feid, OT Hecklingen

Herr Resch-Feid bedankt sich bei der Verwaltung, dass trotz prekärer Personalsituation, auf seine E-Mail vom 11.09.2019 reagiert wurde und die Niederschriften aus dem I. und II. Quartal auf der Homepage der Stadt veröffentlicht wurden. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, da in den letzten Jahren erfahrungsgemäß Anfragen verspätet oder gar nicht beantwortet wurden.

Die Bekanntmachung mit Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung war bis heute Vormittag auch nicht auf der Internetseite der Stadt einsehbar. Auch hier reagierte die Verwaltung sofort und stellte die Unterlagen in Kopie zur Verfügung.

Auf Nachfrage, warum die Niederschriften nicht zeitnah veröffentlicht werden, wurde mitgeteilt, *„es gibt immer wieder Probleme mit dem Programm bzw. mit der Software“*.

Hier sollte die Stadt reagieren und die Firma in die Pflicht genommen werden.

Deshalb bittet Herr Resch-Feid um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Anschaffungskosten für dieses Programm bzw. der Software?
2. Besteht die Möglichkeit, einen Regressanspruch gegen die Firma geltend zu machen, um eine ordentliche Ratsarbeit gewährleisten zu können?
3. Wenn ja, wann wird das gemacht?

4. Frau Weishaupt, OT Cochstedt

Frau Weishaupt fragt nach dem aktuellen Stand Radweg Cochstedt-Schneidlingen. Seit fast 20 Jahren wird über dieses Thema gesprochen. Bis heute hat sich nichts getan.

Frau Konew teilt mit, dass die derzeitige finanzielle Situation es nicht hergibt, einen Radweg zu bauen. Das Vorhaben wurde immer wieder beraten, aber momentan stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Herr Weißbart – Das Thema Radweg Cochstedt-Schneidlingen begleitet den Stadtrat seit 2004. Das größte Problem lag immer wieder in der Streckenführung. Hier konnte im vergangenen Jahr eine Einigung gefunden werden.

Herr Weißbart bittet die Ratsmitglieder, bis zur nächsten Sitzung zu überlegen und eine Aussage zu treffen, ob es möglich ist, bis zum Ende der Legislaturperiode dieses Projekt in die Tat umzusetzen.

TOP 8.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Konew gibt folgende Informationen:

1.

Am 27.09.2019 findet um 14.30 Uhr aus Anlass des 40-jährigen Bestehens der Grundschule Groß Börnecke in Verbindung mit dem Abschluss der Baumaßnahmen eine kleine Festveranstaltung mit dem Förderverein der Schule statt.

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

2.

Die Maßnahmen in der Turnhalle Schneidlingen laufen über ehrenamtliche Tätigkeiten. Dabei geht großes Lob an Herrn Nürnberg. Das benötigte Material liegt vor Ort bereit. Ziel ist es, die Halle nach den Oktoberferien wieder offiziell freizugeben. Dazu muss im Vorfeld das Ergebnis des Gutachters vorliegen.

3.

Die Gewässerschau „Selke / Obere Bode“ findet am 23.10.2019 um 8.00 Uhr statt. Treffpunkt ist das Verwaltungsgebäude in Wedderstedt.

TOP 9.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Frau Muschalle-Höllbach um Teilnahme der Fachbereichsleiterinnen Frau Funke und Frau Konew.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 16

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 10.: Votum des Stadtrates für den Vertreter des WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 24.09.2019, öffentlicher Teil

Herr Beyer – Geschäftsführer WAZV „Bode-Wipper“ – gibt anhand einer Power-Point-Präsentation ausführliche Erläuterungen zu den anstehenden Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 24.09.2019 und geht auf Fragen seitens der Ratsmitglieder ein. Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung für das Votum des Vertreters in der Verbandsversammlung.

Beschluss Nr. 14/2019 über Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des WAZV „Bode-Wipper“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge den von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Niederlassung Leipzig testierten und vom Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises bestätigten Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 feststellen.

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 15/2019 über Entlassung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge den Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2018 entlasten.

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 16/2019 über Verwendung des Jahresgewinnes für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge beschließen, das zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn Abwasser Gebiet 1 in Höhe von 541.187,40 € möge in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Die Jahresgewinne im Bereich Wasser in Höhe von 52.215,22 € und Abwasser Gebiet 2 in Höhe von 112.875,82 € mögen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 17/2019 über Fünfte Änderung Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließen.

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 15 Stimmenthaltungen: 1

Beschluss Nr. 17a/2019 über Fünfte Änderung Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließen.

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 9 Stimmenthaltungen: 7

Beschluss Nr. 18/2019 über Erste Satzung zur Änderung der Wasserbeitrags-satzung

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im WAZV „Bode-Wipper“ beschließen.

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Herr Thormann war zur Abstimmung nicht anwesend.

TOP 11.: Votum des Stadtrates für den Vertreter des AZV "Bodeniederung" i. A. zu Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 01.10.2019, öffentlicher Teil

Herr Beyer gibt auch zu den Beschlüssen für die Verbandsversammlung des AZV „Bodeniederung“ i. A. am 01.10.2019 ausführliche Erläuterungen. Im Anschluss daran erfolgt das Votum für den Vertreter der Stadt Hecklingen in der Verbandsversammlung.

Beschluss Nr. 01/2019 über über den Gesamtwirtschaftsplan 2020

Die Verbandsversammlung des AZV „Bodeniederung“ i. A. möge den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschließen.

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 02/2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Die Verbandsversammlung des AZV „Bodeniederung“ i. A. möge den von der WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Leipziger Str. 87 – 92 (Ritterhaus), 06108 Halle (Saale) testierten und von dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises bestätigten Jahresabschluss für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 feststellen.

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 03/2019 über die Entlastung des Abwicklers für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des AZV „Bodeniederung“ i. A. möge die Entlastung der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft als Abwickler, vertreten durch Herrn Jens Held, für das Wirtschaftsjahr 2018 beschließen.

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 04/2019 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018

Die Verbandsversammlung des AZV „Bodeniederung“ i. A. möge beschließen, dass der zum 31.12.2018 ausgewiesene Jahresgewinn von 3.724,14 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Herr Beyer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verlässt die Sitzung.

TOP 12.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gem. Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenschein" im Ortsteil Groß Börnecke für das Verhandlungsjahr 2019

036/19

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen in den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune am 17.07.2019 zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ein Gesamtkostenbedarf von 542.980,76 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 290.409,10 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 92.781,89 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 159.789,77 Euro.

Frau Funke – Im Haupt- und Finanzausschuss gab es Fragen zur beiliegenden betriebswirtschaftlichen Prüfung der LQE-Unterlagen. So wurden z. B. unter Pkt. 1.1.1. nur 375.240,17 € Kosten für päd. Personal eingereicht und 377.237,96 € anerkannt.

Auf Nachfrage bei der Volkssolidarität resultiert dies daraus, dass die Altersversorgung bei manchen Mitarbeitern mit einem Negativbetrag erfasst wurde und Sozialversicherungsbeiträge noch korrigiert werden mussten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im Ortsteil Groß Börnecke für das Verhandlungsjahr 2019 zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beauftragung eines Dritten für die Datendienstleistungen zur Umlage der Gewässerunterhaltsbeiträge

039/19

Frau Konew teilt mit, dass die Stadt Hecklingen mit den Ortsteilen Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen gemäß Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen in ihrem Gemeindegebiet für die Umlage der Gewässerunterhaltsbeiträge von den Unterhaltungsverbänden „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ zuständig ist. Die Stadt Hecklingen hat alle Beiträge, die ihr aus der gesetzlichen Mitgliedschaften in den 2 Unterhaltungsverbänden entstehen, einschließlich der entstehenden Verwaltungs- und Sachkosten auf die Umlageschuldner umzulegen. Die hierzu erforderlichen Daten müssen erarbeitet werden um eine ordnungsgemäße Umlageerhebung durchführen zu können. Hierzu bedarf es einer datenbankbasierte Verschneidung aller Grundstücksdaten mittels geografischem Informationssystem und der Verarbeitung zu umlagefähigen Bescheiden durchzuführen.

Um diese Leistungen für die Erarbeitung erbringen zu können, ist es erforderlich sich eines Dritten zu bedienen. Es ist vorgesehen, die Abrechnung der Beitragsjahre 2016/2017 an einen Dritten zu vergeben.

Die Gewässerumlage wurde bis 2015 erhoben. Für 2016 müssen die Beitragsbescheide bis Ende des Jahres versandt werden, da sonst die Verjährung eintritt.

Gegenüber der Kommunalaufsicht wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Momentan kann diese Aufgabe aus personaltechnischen Gründen nicht erledigt werden, da sich der Aufwand ab 2016 auf Grund der Änderung des Wassergesetzes erhöht hat. Mit der Vergabe an einen Dritten soll der große Schwung der Ersterfassung durchgeführt werden, so dass dann zukünftig die Arbeit durch einen Mitarbeiter des Hauses fortgeführt werden kann. Die entstehenden Honorarkosten werden letztendlich zu 100 % umgelegt.

Herr Dr. Stöcker – In der Verwaltung gibt es eine Mitarbeiterin, in deren Stellenbeschreibung diese Aufgabe enthalten ist. Anscheinend war sie nicht in der Lage, diese Aufgabe zu erledigen. Sie hätte den Bürgermeister darüber rechtzeitig in Kenntnis setzen müssen.

Um nun die Verjährung zu verhindern, muss kurzfristig eine Vergabe an einen Dritten erfolgen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, die letztendlich der Bürger zu tragen hat. Von daher sollte die Dienstleistung nur für 1 Jahr (2016) vergeben werden, um Kosten zu sparen. Danach sollte die zuständige Mitarbeiterin wieder die Aufgabe übernehmen.

Frau Konew merkt an, dass bis 2015 diese Aufgabe von einer anderen Kollegin durchgeführt wurde. Mit der Durchführung der Org.-Untersuchung wurde erst 2018 eine neue Kollegin mit der Aufgabe betraut. Auf Grund der Personalsituation und der vielen andern Aufgaben, war es bisher nicht möglich, dieses Aufgabengebiet abzuarbeiten. Da sich die Situation auch in 2017 nicht ändern wird, sollte die Vergabe schon für 2 Jahre (2016/2017) erfolgen. Der Aufwand ist momentan einfach zu hoch.

Frau Atzler – Bis Jahresende stehen nur noch wenige Wochen zur Verfügung. Von daher ist fraglich, ob es die beauftragte Firma schafft, die Bescheide rechtzeitig zu versenden.

Frau Konew teilt mit, dass bereits einige Vorarbeiten getätigt wurden, so dass es durchaus möglich ist.

Herr Hacke weist drauf hin, dass vertraglich abgesichert werden muss, dass die beauftragte Firma nach Beendigung ihrer Dienstleistung die Daten der Verwaltung zur Verfügung stellt, damit die Aufgabe im Hause eigenständig fortgeführt werden kann.

Frau Konew merkt an, dass gem. Änderung des Wassergesetzes die Verwaltungs- und Sachkosten auf den Bürger umgelegt werden können. Also ist diese Belastung für den Bürger nichts Neues. Sicher gibt es einen Handlungsspielraum bei der Umlage der Verwaltungs- und Sachkosten. Auf Grund der Haushaltslage wird aber die Kommunalaufsicht mit Sicherheit auf eine 100 %ige Umlage bestehen.

Auf Grund der Diskussion fragt **Herr Dr. Stöcker** nach, ob die Verwaltung überhaupt noch arbeitsfähig ist. Sollte dies nicht so sein, muss es beim Landkreis schriftlich angezeigt werden, damit kommunalrechtliche Schritte eingeleitet werden können.

Frau Konew teilt mit, dass die Fachbereichsleiter gegenüber dem Bürgermeister die Handlungsunfähigkeit ihrer Ämter schon mehrmals schriftlich angezeigt haben.

Auch **Frau Schlichting** bestätigt, dass derzeit nur die Hälfte der beschäftigten Mitarbeiter im Amt sind. Es ist traurig, dass trotz schriftlicher Anzeige beim Bürgermeister bis heute nichts passiert ist. Hier muss es dringende Gespräche mit Herrn Epperlein geben.

Frau Muschalle-Höllbach übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Schwabe-Bolze.

Frau Muschalle-Höllbach – Seit 2016 wurde keine Umlageerhebung mehr durchgeführt. Damit liegen die Kosten pro Jahr bei ca. 100.000 € (derzeit ca. 400.000 €), die der Stadt einnahmeseitig fehlen. Mit der Beauftragung eines Dritten wird dem Bürger wieder in die Tasche gegriffen. Trotzdem muss beachtet werden, dass der Stadt 100.000 € verloren gehen, wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Die Verwaltung ist momentan nicht dazu in der Lage. Überlastungsanzeigen wurden gestellt aber nicht rechtzeitig darauf reagiert. Auch wurde der Stadtrat nicht darüber informiert.

Personalprobleme gab es immer. Andererseits wurde auch gerade am Personal gespart, indem man Neueinstellungen negativ gegenüber stand und Stellen nach Ausscheiden von Mitarbeitern nicht wieder besetzt hat.

Um nicht auf die 100.000 € für 2016 verzichten zu müssen, sollte dem Beschluss zur Beauftragung eines Dritten für die Datendienstleistungen zur Umlage der Gewässerunterhaltungsbeiträge zugestimmt werden.

Herr Schwabe-Bolze übergibt die Sitzungsleitung wieder an Frau Muschalle-Höllbach.

Herr Dr. Pech – Auf Grund der Sachlage sollten seitens des Bürgermeisters dem Stadtrat Maßnahmen vorgelegt werden, um zukünftig derartige Situationen zu vermeiden.

Das gleiche Problem spiegelt sich bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge wieder. Auch hier ist ein enormer Rückstau entstanden.

Herr Schwabe-Bolze möchte wissen, ob es wirklich bei diesem Betrag bleibt. In der Vergangenheit gab es schlechte Erfahrungen bei einem Vertragsabschluss zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, wo sich letztendlich die Kosten enorm erhöht haben.

Frau Konew – Auf Grund dieser Erfahrungen wird es eine vertragliche Regelung geben, so dass diese Situation nicht wieder passieren wird.

Frau Muschalle-Höllbach möchte die Diskussion beenden. Sollte der Stadtrat dem Beschluss zustimmen, ist der Vertrag dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen. Um eine Sonder-sitzung zu vermeiden (auch aus zeitlichen Gründen), könnte der Vertrag in Umlauf gegeben werden.

Im Vertrag ist der Festpreis von 61.800 € für 2 Jahre festzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 61.800,00 € im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Beauftragung eines Dritten für die Datendienstleistungen zur Umlage der Gewässerunterhaltsbeiträge zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: über die Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 - endgültige Festsetzung

052/19

Mit Schreiben vom 29.08.2019 – Posteingang 02.09.2019 – erging der endgültige Bescheid der Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2.453.920,00 Euro.

Mit Beschluss-Nr. 045/14-SR hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide (hier: endgültiger Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 AZ: 20322013/2018) eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen. Deshalb wird dem Stadtrat der Umlagebescheid über die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2018 zur Entscheidung über ein mögliches Klageverfahren vorgelegt.

Frau Muschalle-Höllbach merkt an, dass bereits ein Klageverfahren zur Kreisumlage 2017 anhängig ist. Deshalb sollte auch betreffend Kreisumlage 2018 nicht auf Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet werden.

Herr Dr. Stöcker – Auch der Landkreis steckt in einer schwierigen finanziellen Situation und ist auf die Kreisumlagen angewiesen. Hinzu kommt, dass der Landkreis nicht die Möglichkeit hat, Liquiditätshilfen oder Bedarfszuweisungen zu beantragen.

Hier liegt das Problem an anderer Stelle. Es ist einfach zu wenig Geld in Form von Zuweisungen für Kommune und Kreis vorhanden.

Generell ist es keine gute Lösung, wenn sich Behörden gegenseitig verklagen.

Herr Weißbart – Im letzten Haupt- und Finanzausschuss hatte Herr Epperlein mitgeteilt, dass er gemeinsam mit Frau Kampe am 11.09.2019 einen Termin bei Frau Schellenberger vom Landkreis betreffend der Kreisumlage hat. Des Weiteren wollte er sich mit dem RA Prof. Dombert diesbezüglich in Verbindung setzen. Liegen dazu Informationen vor?

Frau Muschalle-Höllbach teilt mit, dass nach Aussage von Frau Kampe mit Herrn RA Prof. Dombert gesprochen wurde und er auf die Beschlussfassung wartet, um entsprechend handeln zu können. Weitere Informationen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet nicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Umlagebescheid des Salzlandkreises vom 29.08.2019 – Posteingang am 02.09.2019 – zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2.453.920,00 Euro.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Klage gegen den Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2018 vom 29.08.2019 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzureichen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 15.: 1. Änderung zur Satzung der Stadt Hecklingen zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode".

041/19

Entsprechend der Änderung des WG LSA zum 01.01.2016 ist es erforderlich, die Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ vom 14.11.2017 zu ändern und zu ergänzen.

Frau Konew teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht noch einige Änderungen vorgenommen und Empfehlungen berücksichtigt wurden. Daraufhin wurde die 1. Änderungssatzung modifiziert und den Stadträten heute mit der Bitte um Austausch vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ in der als Anlage beigefügten Fassung und die Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 16.: Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“

049/19

Gemäß § 6 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ kann die Festsetzung des Umlagesatzes in Form einer Ergänzungssatzung erfolgen. Für das Jahr 2016 liegt der Stadt Hecklingen die endgültige Festsetzung für die Umlage durch die Unterhaltungsverbände vor.

In der vorliegenden Ergänzungssatzung werden die Umlagesätze (Flächenbeitrags- und Erschwernisbeitragssätze) für die Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für das Jahr 2016 festgesetzt.

Frau Konew teilt mit, dass es auch zu der vorliegenden Ergänzungssatzung eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht gab und die modifizierte Satzung heute ebenfalls den Stadträten zum Austausch vorgelegt wurde.

Zudem merkt **Frau Konew** an, dass die Ermittlungen im Hintergrund schon gelaufen sind, da ansonsten die Verwaltung bis Jahresende die Bescheidschreibung nicht schaffen würde. Die Dienstleistungsfirma wurde darüber informiert, dass die Vergabe des Auftrages eines Beschlusses bedarf. Somit liegt für die bereits getätigten Vorarbeiten das Risiko bei der Firma.

Herr Dr. Stöcker – Wir haben eine Berechnung von einer Firma erstellen lassen, bevor der Stadtrat einen Beschluss über die Bereitstellung der finanziellen Mittel und über die Auftragsvergabe an eine Firma gefasst hat?

Herr Thormann stellt fest, dass damit eigentlich schon entschieden wurde, wer den Auftrag bekommt.

Frau Muschalle-Höllbach beendet die Diskussion und stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für das Erhebungsjahr 2016.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 17.: Bereitstellung finanzieller Mittel zum grundhaften Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. Bauabschnitt, 2. TA, OT Groß Börnecke im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

050/19

Im Rahmen der LEADER Förderung wurde der grundhafte Ausbau, aufgeteilt in Bauabschnitten der Straßen Ballplatz / Karl-Marx-Platz, immer als Teil einer Gesamtmaßnahme zur Durchführung von innerörtlichen Infrastrukturen zur Stärkung der örtlichen Strukturen angemeldet. Der 1. Bauabschnitt Straßenausbau „Ballplatz / Karl-Marx-Platz“ erfolgte im Jahr 2017. Der 2. Bauabschnitt, 1.TA, konnte als eine weiter- führende Maßnahme über LEADER im Jahre 2019 realisiert werden.

Die geplante Maßnahme ist Bestandteil der Anmeldung im Rahmen der LEADER Förderung für das Haushaltsjahr 2020.

Sollte eine Förderung im Rahmen des LEADER Programmes bewilligt werden, wäre die Stadt Hecklingen finanziell in der Lage den „Ballplatz / Karl-Marx-Platz“ dauerhaft in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen, ohne jährlich finanzielle Mittel für Reparaturmaßnahmen bereitstellen zu müssen.

Aufgrund des Gesamtzustandes der Straße, sowie der Möglichkeit jetzt Fördermittel dafür zu beantragen, ist eine zeitnahe Erneuerung der Straße unaufschiebbar.

Die Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Produkt: 54111.000 Straßenausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz 2. BA, 2.TA
Sachkonto: 096200
Maßnahme: 54111/GB-105
Ansatz laut Entwurf: 210.000,00 € brutto

Maßnahme	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenmittel gesamt	davon Beiträge	Eigenmittel aus Investitions- pauschale
Ballplatz/Karl-Marx-Platz 2. BA, 2.TA	210.000 € brutto	157.500 € brutto	52.500 € brutto	50.000 € brutto	2.500,00 € brutto

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Maßnahme grundhafter Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. Bauabschnitt, 2.TA, und der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 18.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Dr. Stöcker – Auf Grund der Personalsituation in der Verwaltung sollte der Stadtrat als Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters notwendige Schritte beim Landkreis einreichen oder sich zumindest erkundigen, wie in diesem Fall weiter verfahren werden kann. Die Situation stellt sich momentan so dar, dass die Verwaltung nicht mehr arbeitsfähig ist.

Frau Muschalle-Höllbach teilt mit, dass am 25.09.2019 um 15.30 Uhr ein gemeinsames Gespräch mit dem Landrat, den Fraktionsvorsitzenden und dem Bürgermeister zur Thematik Haushaltslage/Ortsrecht stattfindet. In diesem sollte ausdrücklich auf die Personalsituation und die damit verbundene Handlungsunfähigkeit der Verwaltung hingewiesen werden.

2.

Herr Dr. Pech – Im Moment ist die gesamte Konsolidierung in weiter Ferne. Herr Dr. Stöcker hatte einst mitgeteilt, dass er einem Beschluss nicht zustimmen kann, solange kein Gesamtkonzept zur Finanzkonsolidierung vorliegt.

Sinnvoll wäre es, wenn sich eine kleine Runde (bestehend aus 6 - 7 Stadträten) bildet, die solche Themen ausgiebig diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Die ständigen Diskussionen im Stadtrat führen auf Grund der knapp bemessenen Zeit zu keinem Ergebnis und sind damit nicht zielführend.

Herr Dr. Pech erklärt sich bereit, eine Einladung zur einer Beratung vorzubereiten und zu versenden.

Herr Walde merkt an, dass schon Jahre darüber diskutiert wird und die Stadträte immer wieder verlangt haben, dass der Finanzminister persönlich gegenüber den Stadträten Stellung bezieht. Viele Kommunen sind schon seit Jahren nicht mehr handlungsfähig, so dass nur noch vom Bund über spezielle Zuweisungen Unterstützung kommen kann.

3.

Frau Schlichting – Am vergangenen Freitag ist im Bereich der Eisdielen (Kreuzung Börnecker Str. / Staßfurter Str. / Blauersteinstr.) in Hecklingen ein Kind verunglückt. Es handelt sich hier um einen sehr gefährlichen Verkehrsschwerpunkt. Der Bau- und Ordnungsausschuss sollte gefährliche Bereiche in allen Ortsteilen (z. B. auch Bushaltestellen) überprüfen, um derartige Gefahrensituationen zukünftig abzuwehren.

Frau Muschalle-Höllbach schlägt vor, dass auch die Ortsbürgermeister mit ihren Ortschaftsräten Vor-Ort-Besichtigungen durchführen und auffallende Gefahrenschwerpunkte der Verwaltung melden.

Frau Hoffmann hatte Ende August eine Eingabe einer Hecklinger Bürgerin vorliegen, die auch eine Prüfung an der besagten Kreuzung gefordert hatte. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister, gab es die Antwort, dass es sich um keinen Unfallschwerpunkt handelt.

Frau Muschalle-Höllbach bittet darum, dass durch die Ortschaftsräte Schwachstellen in ihren Ortschaften zu Papier gebracht werden und diese dem Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden zugearbeitet werden.

Ende des öffentlichen Teils: 20.50 Uhr

Muschalle-Höllbach
Vorsitzende des Stadtrates

Klug
Protokollantin